



### Bundesrepublikanische Politiker und genehme Systemlinge teilen Orden und Titeln unter sich!

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland – besser bekannt als Bundesverdienstkreuz – ist eine Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland, die für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem oder ehrenamtlichem Gebiet verliehen wird. Es gibt ihn in neun verschiedenen Stufen: Als Verdienstmedaille, als Verdienstkreuz am Bande, als Verdienstkreuz I. Klasse, als Großes Verdienstkreuz, als Großes Verdienstkreuz mit Stern, als Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband, als Großkreuz sowie als Großkreuz in besonderer Ausführung. Außerdem existiert noch die Sonderstufe des Großkreuzes, die den höchsten Orden darstellt, **aber nur (bei Amtsantritt) an alle Bundespräsidenten sowie an andere Staatsoberhäupter verliehen wird.** (Christian Wulff hat ihn jetzt auch!)

Das Große Verdienstkreuz mit Stern  
(Herrenausführung)

Das Große Verdienstkreuz mit Stern  
(Damenausführung)



Die Weimarer Verfassung hat aus gutem Grund mit ihrem Artikel zur Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz die Verleihung von Orden, Adels- und Ehrentiteln verboten.

Solche in der Absicht der Heraushebung und Bevorteilung von Einzelnen aus dem Volk wird regelmäßig durch die parteipolitischen Rechteinhaber für solche Verleihungen benutzt, um sich selbst oder die sie fördernde Klientel zu korrumpieren.

Noch nie wurden in der Bundesrepublik zum Beispiel von der Justiz Betrogene und für ihr Recht Kämpfende mit Orden bedient, obwohl solche Menschen gerade mit Einsatz ihrer gesamten Existenz für das ganze Volk eine rechtsstaatskonforme Justizgewährleistung anstreben und einfordern.

Zu solchen Begünstigungen gehören u. a. auch die Verleihungen von Ehrendoktoren und Professuren für besonders unterstützende, dabei aber oft das Volk verratende parteinahe Wirtschaftskapitäne.

Und jedes Land in der Bundesrepublik hat dann auch noch eigene Orden und Ordenverleihungsregeln. Die sind aber im Internet recht preiswert zu kaufen und wohl für das Volk so kaum von Bedeutung, wären nicht die Absicht und die Finanzierung aus Steuern Gründe dafür, das System einer Bestechung zu beenden.



Der Entwurf des Artikel 31 einer zeitgemäßen deutschen Verfassung kann nicht nur das System der Hervorhebung Einzelner mit gleichzeitiger Herabsetzung der Mehrheit eines Volkes beenden, sondern auch rechtsbeugenden Richtern und strafverittelnden "Staats"anwälten, die den sie ernennenden Staat nicht einmal namentlich benennen können - weil es ihn nicht gibt - bedeuten, dass sie damit einer angemessenen Strafverfolgung nicht mehr entzogen werden können.

#### Artikel 31 (Gleichheit vor dem Gesetz)

- (1) Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Die Unabhängigkeit von Richtern bewirken kein Richterprivileg und keine Sonderrechte vor dem Gesetz.
- (3) Adelsbezeichnungen gelten nur als Namensbestandteil und dürfen nicht verliehen werden.
- (4) Orden und Ehrenzeichen sind obsolet und dürfen vom Staat nicht verliehen werden.
- (5) Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Orden oder Titel annehmen.
- (6) Das Führen ausländischer Titel in Deutschland ist genehmigungspflichtig.
- (7) Kein deutscher Staatsangehöriger kann in Deutschland Immunität beanspruchen.
- (8) In Deutschland wird die Immunität von akkreditierten ausländischen Diplomaten nach einem Gesetz anerkannt.